

ARAG Bauleistungs-, Bauherren- und Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung



GD-Nr.	GeBu/Organisation	GeBu/Abschluss-Vermittler/PZ	GeBu/Inspektor/PZ
Ab.-H. (%)	Teilung mit: GeBu/Abschluss-Vermittler/PZ		Anteil (%)
2 0			

Antragsteller (-in)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vorname, Titel, Firma	Rechtsform
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum
PLZ	Ort	Telefon (freiwillige Angabe)
Postfach-PLZ	Postfach	Adresszusatz
E-Mail (freiwillige Angabe)		Telefon mobil (freiwillige Angabe)

Berufsart in der Assekuranz tätig

Vertragsdauer

Versicherungsbeginn	Datum	12:00 Uhr	Versicherungsablauf*	Datum	12:00 Uhr	*)abweichend vom beantragten Ablauf endet die Bauherrenhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung mit Bauende, spätestens nach 2 Jahren.
----------------------------	-------	-----------	-----------------------------	-------	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich bei Verträgen von mindestens einjähriger Vertragsdauer mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden folgende Zuschläge berechnet:
 0% bei jährlicher 3% bei ½-jährlicher 5% bei ¼-jährlicher 8% bei monatlicher Zahlungsweise.
 Monatliche sowie vierteljährliche Zahlungsweise sind nur im Lastschriftverfahren möglich. Endet das Lastschriftverfahren, erfolgt eine Umstellung der unterjährigen Zahlungsweise auf einhalbjährliche Zahlungsweise vorbehaltlich des Rechts, für die Zukunft jährliche Zahlungsweise verlangen zu können.
Hinweis: Für die Bauleistungs- sowie die Bauherren-Haftpflichtversicherung wird ein Einmalbeitrag fällig, daher kann hierfür keine unterjährige Zahlungsweise vereinbart werden.

Allgemeine Angaben

Das zu versichernde Gebäude ist ein: Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Wohn-/Geschäftsgebäude Verwaltungsgebäude Landwirtsch. Geb.
 Mehrfamilienhaus Wochenendhaus Fertighaus Gartenhaus Garage Anbau

Bauart
 Umfassungswände: Stein, Beton, Stahl Steinfachwerk Lehmfachwerk Holz
 Dachung: Ziegel, Schiefer, Beton Eternit, Dachpappe Holz, Rohr, Schilf

Zusätzlich bei Fertighäusern angeben:
 Umfassungswände/Außenschutz aus: Gas-/Schwer-/Schuttbeton Stahl Holz-Konstruktion

Risiko-Straße, Hausnummer (falls abweichend vom Antragsteller)	Risiko-PLZ	Risiko-Wohnort
----------------------------------------------------------------	------------	----------------

Wer ist Eigentümer des Grundstückes/Gebäudes? _____

Ist das Gebäude ständig bewohnt? ja nein, Gebäude steht seit _____ zu _____ % leer, wird nur an _____ Tagen im Jahr bewohnt

Baujahr _____ Elektroleitungen wurden erneuert in _____

Das Wasserversorgungs-/Heizungssystem wurde erneuert in _____ Ausgetauscht wurde _____

Das Dach wurde aufgebaut/repariert in _____ Mängel? nein ja, und zwar _____

Welche Gewerbebetriebe und mit welchem Anteil am Gesamtobjekt befinden sich:	im Gebäude?	Anteil Gewerbe in %
	_____	_____
	auf dem Vers.-Grundstück oder in 10 m Entfernung?	

Befindet sich im zu versichernden Gebäude ein/e Schwimmbecken Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen

**Versicherungs-
umfang**

1 Bauleistungsversicherung Neuvertrag Vertragsumstellung ARAG Vertrags-Nr.

Der Antragsteller ist Bauherr Architekt Bauträger Generalunternehmer

Name, Anschrift, Tel./Fax des Bauherrn (wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Anschrift, Tel./Fax des Architekten (wenn abweichend vom Antragsteller)

Es handelt sich um einen Neubau Anbau Umbau ohne Eingriff in die tragende Konstruktion

Versichert werden Bauleistungen in normaler Ausführung – ohne besondere Gründungsmaßnahmen sowie ohne besondere Baumaßnahmen aufgrund von Grundwassereinfluss – bis zur schlüsselfertigen Herstellung.

Je Schadenfall trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von

<input type="text"/>	% , mindestens	<input type="text"/>	Euro	Bausumme in Euro (Versicherungssumme)	in ‰	Beitrag in Euro
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(Zu versichern ist die vertragliche Bausumme aller Bauleistungen einschl. Außenanlagen – jedoch ohne Gartenanlage/Pflanzungen – sowie der Neuwert aller Zulieferungen, und der Wert von Eigenleistungen und Zulieferungen des Auftraggebers. Soweit der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist die MwSt. aus den Herstellungskosten herauszurechnen.)

2 Haftpflichtversicherung Neuvertrag Vertragsumstellung ARAG Vertrags-Nr.

a) Bauherren Bausumme in Euro in ‰ Beitrag in Euro

Sollen Arbeiten in Eigenleistung oder in Nachbarschaftshilfe ausgeschlossen werden? ja nein

Wird das Haus nach Fertigstellung als Einfamilienhaus selbst genutzt? ja nein

Gleichzeitig wird die Umwandlung in eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung nach Ende der Bauzeit beantragt. ja nein qm Wohnfläche

b) Haus- und Grundbesitzer qm Euro Beitrag in Euro

Bebaute Grundstücke – Wohn-/Nutzfläche

Unbebaute Grundstücke

c) Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für Heizöllagerung Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Gewässerschaden als Inhaber der nachstehend beschriebenen Tanks zur Heizöllagerung

Oberirdische Lagerung (auch Kellertanks) Fassungsvermögen l/Baujahr

Anzahl	Tanks	Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Deckungssummen für die Bauherren- und Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht: 2.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.
Deckungssummen für die Gewässerschadenhaftpflicht 2.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen. Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vergleiche Ziff. 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vergleiche Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen. Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

**Beitrags-
zusammenstellung**

zuzüglich derzeit gültige Versicherungsteuer (siehe Vertragsvereinbarungen)

Euro

2b+c	Haftpflichtversicherung	
+	% Ratenzahlungszuschlag	
=	Zwischensumme	
1	Bauleistungsversicherung	
2a	Bauherren-Haftpflichtversicherung	
=	Netto-Gesamtbetrag	
+	Versicherungsteuer 19 %	
=	Brutto-Gesamtbetrag	

Datenaustausch

Hinweis auf den möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die folgenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Angaben benötigen wir im Rahmen der Risikoprüfung. Es kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden, um Ihre Angaben zu überprüfen oder zu ergänzen.

**Fragen zu Vor-
versicherungen**

(Angaben ggf. auf gesondertem Blatt vervollständigen!)

Bestehen oder bestanden für Sie/die versicherten Personen/
die zu versichernden Sachen – soweit beantragt – gleichartige Verträge?

ja nein

Wenn ja, bis wann?

Versicherungsschein-Nummer

Gesellschaft, Anschrift, Versicherungssumme

Bitte geben Sie uns für die von Ihnen beantragten Versicherungszweige die Vorschäden der letzten fünf Jahre an!
Teilen Sie uns jeweils Schadenhöhe, Schadendatum und Schadenart je Schaden mit!

Sind schon Haftpflichtansprüche erhoben und/oder Entschädigungen geleistet worden?

ja nein

Schadenhöhe?

Schadendatum

Schadenart

Sind bereits Anträge/Verträge aus Risikogründen Ihnen/den versicherten Personen
gegenüber abgelehnt, gekündigt oder aufgehoben worden?

ja nein

Welche?

Warum?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-2850, E-Mail service@ARAG.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten;

dabei handelt es sich um den im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3 ausgewiesenen rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag.

Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsschutz und Abbuchungserlaubnis vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes sind Sie einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass bei Zahlung durch Bankeinzug durch uns der erste Beitrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist eingezogen werden darf (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).

Sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, werden die Beiträge unverzüglich zurückerstattet.

Wichtig für den Antragsteller

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die folgenden wichtigen Hinweise. Diese sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Hinweise zum Inhalt des Antrages. Alle in diesem Antrag gestellten Fragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Bedingungsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG sowie die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der Antragsrückseite.

Datenschutz

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

Grundsätzlich richtet sich der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten nach den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft. Weitere Details dazu finden Sie in der Information zu den Datenschutz-Verhaltensregeln.

Hinweis auf die Einholung von Wirtschaftsauskünften

Wir nutzen Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Zweck ist es, die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers zu überprüfen, um Kosten – insbesondere für die Gemeinschaft der Versicherten – zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeit eines Kunden entstehen. Hierzu werden Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum an die Firma InfoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Fax +49 211 963-2850

oder schicken Sie eine E-Mail an: service@ARAG.de

Sie willigen darüber hinaus ein (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**), dass wir Ihre Anschrift auch dann zu Werbezwecken nutzen dürfen, wenn diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses über eine Melderegisteranfrage aktualisiert wurde.

Information über ARAG Versicherungen bitte ankreuzen

Sie sind damit einverstanden, dass wir und die von uns beauftragten Versicherungsvermittler Sie über aktuelle Versicherungsangebote und Services zu den Sparten Rechtsschutz Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung Krankenversicherung Lebensversicherung informieren.

Die Informationen wünschen Sie telefonisch per E-Mail/SMS.

Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie folgende Unterlagen erhalten haben und ausreichend Zeit hatten, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**):

- Produktinformationsblatt nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)
- Allgemeine Bedingungen zum ARAG Bauleistungs-, Bauherren- und Gewässerschaden-Haftpflicht-Schutz inklusive Versicherteninformation nach § 1 VVG-InfoV

Beratungsprotokoll

Ferner bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift bei Antragstellung über einen Vermittler, dass Sie ein Beratungsprotokoll erhalten haben. Der Beratungsverlauf ist richtig wiedergegeben.

Unterschrift

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Antragsteller

Wichtige Hinweise

Allgemeine Vertragsvereinbarungen für die Bauleistungs-,Bauherren- und Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

Erstrisiko

Soweit Versicherung auf Erstes Risiko (Erste Gefahr) vereinbart ist, gilt § 75 VVG (Unterversicherung) nicht.

Bauleistungsversicherung

Der Vertrag gilt abgeschlossen nach Maßgabe

- des Antrages,
- der Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN 96),
- etwaiger Besonderer Vereinbarungen und Klauseln,
- sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Mitversichert sind

Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile sowie Glasbruchschäden bis zum Bauende.

Zusätzlich auf „Erstes Risiko“ mitversichert sind:

- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe mit 2.500 Euro,
- Baugrund und Bodenmassen mit 2.500 Euro,
- Schadenssuchkosten mit 2.500 Euro,
- zusätzliche Aufräumungskosten mit 2.500 Euro.

Haftpflichtversicherung

Der Vertrag gilt abgeschlossen nach Maßgabe des Antrags und

bei **Privaten Hausbesitzern** der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und bei entsprechender Vereinbarung die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken speziell:

- Privathaftpflichtversicherung,
- Haus- und Grundstückshaftpflicht,
- Bauherrenhaftpflicht,
- Zusatzbedingungen zur Privat-, sowie Haus- oder Grundbesitzerhaftpflicht für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – Anlagenrisiko.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ihre

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „**Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft**“ verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.ARAG.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister.

Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den ARAG Kunden-Service wenden. Sie erreichen uns telefonisch unter +49 211 98 700 700. Natürlich können Sie uns auch schreiben: ARAG Versicherungen, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf oder per Email an service@ARAG.de.

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung zur Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten und anderen besonderen Arten personenbezogener Daten

Sofern bei der Risiko- oder Leistungsprüfung oder in der Schadenbearbeitung Gesundheitsdaten verarbeitet werden, holen wir zuvor eine Einwilligungs- und ggf. auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung bei Ihnen bzw. beim Betroffenen ein. Sollen andere besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 BDSG erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie beispielsweise die Information über eine Gewerkschaftszugehörigkeit als Tarifmerkmal, wird mit dem betreffenden Antrag eine entsprechende Einwilligungserklärung vom Antragsteller eingeholt.

Hinweis zum Hinweis- und Informationssystem

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.

Zweck des durch das HIS ermöglichten Informationsaustausches ist die Unterstützung der Risikobeurteilung bei Versicherungsanträgen, der Sachverhaltsaufklärung bei Versicherungsfällen unter Rückgriff auf frühere Schadenfälle sowie die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Immobilie) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen.

Eine Einmeldung in das HIS ist bei Antragstellung oder im Versicherungsfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. eine Immobilie, betreffen.

Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. In diesen Fällen werden insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Angaben zum Risiko an das HIS gemeldet.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. In diesen Fällen werden insbesondere Daten zu Ihrer Immobilie, wie die Anschrift, Vertrags- bzw. Schadenart an das HIS gemeldet.

Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Betriebliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf unserer Internetseite www.arag.de unter dem Stichwort „Datenschutz“.



zum Antrag vom

Datum
2 0

zum Vertrag

ARAG Vertrags-Nr.:	Mandatsreferenz-Nr.:	Wird Ihnen von der ARAG separat mitgeteilt
--------------------	----------------------	--------------------------------------------

Kontoinhaber Mandatsgeber

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name, Vorname, Titel, Firma	Adresszusatz oder Rechtsform bei Firma
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die ARAG SE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto im Auftrag der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der ARAG SE auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Um mir (uns) eine Disposition meines (unseres) Bankkontos zu ermöglichen, informiert mich (uns) die ARAG mit der Jahresrechnung spätestens 5 Kalendertage vor dem Abbuchungszeitpunkt („Pre-Notification“).

Kreditinstitut
kein Sparkonto

Name
IBAN
BIC/SWIFT (8 oder 11 Stellen)

Zahlungsempfänger
 ARAG SE
 ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000034259

Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter
-----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------